

Väter kämpfen ums Sorgerecht

BERN. Nicht nur verheiratete, sondern auch unverheiratete, getrennte oder geschiedene Eltern sollen gemeinsam für die Belange ihrer Kinder verantwortlich sein. Väter- und Elternorganisationen haben einen entsprechenden Gesetzesvorschlag erarbeitet und gestern in Bern präsentiert. Ihrer Ansicht nach werden mit der heutigen Regelung die Väter zu stark benachteiligt. Mit Unterstützung des Staates sollen die betroffenen Eltern demnach selbst eine für sie und ihre Kinder passende Lösung für Kinderbetreuung und Unterhalt erarbeiten. (sda) **inland/7**



Bild: ky/Martin Ruetzli

Sorgerecht für Väter: Bisher trotz ausreichender gesetzlicher Grundlage die Ausnahme.

Väter fordern mehr Rechte

Sorgerecht im Scheidungsfall: Neue Vereinigung macht Druck für gemeinsame Erziehung

Ein Verein fordert das gemeinsame elterliche Sorgerecht auch im Scheidungsfall. Entsprechende Pläne werden beim Bund bereits erarbeitet.

MARCELLO ODERMATT/BERN

Die Mutter erhält das Sorgerecht, der Vater zahlt die Alimente. So lautet in der Regel das Urteil, wenn sich Eltern scheiden lassen und um das Sorgerecht ihrer Kinder streiten. Damit soll Schluss sein. Dies zumindest verlangen Väter- und Elternorganisationen, die sich neu in der Schweizerischen Vereinigung für gemeinsame Elternschaft vereint haben. Diese, mehrheitlich selbst betroffenen Männer, wollen Druck auf die Politik ausüben, um via Revision des Zivilgesetzbuchs dem gemeinsamen Sorgerecht mehr Bedeutung zu verleihen. Die heutige

Situation betroffener Kinder und Väter sei geprägt von «Benachteiligung und Diskriminierungen», sagte Michel Craman gestern vor den Medien. In der Tat werden gemäss einer Studie des Bundesamts für Justiz (BJ) von 2005 mehr als 70 Prozent aller unmündigen Kinder nur einem Elternteil zugesprochen. In der überwiegenden Mehrheit handelt es sich dabei um die Mutter. Nur bei rund 27 Prozent sprechen die Richter ein gemeinsames Sorgerecht, das gemäss geltendem Scheidungsrecht bereits möglich ist, aus.

Kritik am heutigen System

Konkret will die Vereinigung das Scheidungsrecht im Zivilgesetzbuch so ändern, dass eine vollständige rechtliche Gleichstellung von Vater und Mutter unabhängig von deren Zivilstand erreicht wird. Zu diesem Zweck soll stets eine Mediation stattfinden,

damit sich Eltern einigen können. Ist dies nicht erfolgreich, soll der Richter nach dem Grundsatz der «paritätischen Betreuung» urteilen. Die Eltern sollen verpflichtet werden, gemeinsam für die Kinder zu entscheiden.

Unterstützung erhalten die Männer vom Parlament. 2005 überwies der Nationalrat ein Postulat von Reto Wehrli (CVP/SZ). Er verlangt vom Bundesrat die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall. Denn, so sagte er gestern auf Anfrage: «Es geht hier um einen längst fälligen Schritt in die Moderne.» Dabei erhielten die Väter Rechte, aber auch Pflichten. Die heutigen Väter hätten ein anderes Verständnis von ihrer Rolle.

Viele offene Fragen

Ob mit einer rechtlichen Anpassung diese grundsätzliche Veränderung der Gesellschaft, wie es

die Vereinigung möchte, erreicht werden kann, wird von Experten in Frage gestellt. Im zuständigen BJ findet man den Vorschlag zwar interessant. Es handle sich aber um einen «radikalen Vorschlag», so Felix Schöbi vom Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozess. Skepsis äussern auch jene, die gern der Gleichstellung das Wort reden. Während Wehrlis Postulat von CVP, FDP und SVP Sukkurs erhielt, sprachen sich Teile der SP dagegen aus. Jacqueline Fehr (SP/ZH), gestern für eine Stellungnahme nicht erreichbar, sagte damals: Das gemeinsame Sorgerecht würde in der Regel gegen den Willen der Mutter angeordnet.

Gleichwohl prüft die Verwaltung das Postulat. Laut Schöbi wird im Rahmen der Teilrevision des Scheidungsrechts die Frage des Sorgerechts erörtert. 2008 ist eine Vernehmlassung geplant.